



12.08.2021

Stellungnahme zu den Erwartungen des Verbandes der Gedenkstätten

Für die nächste Legislaturperiode erwartet der VGDF vom Deutschen Bundestag:

1. Weiterentwicklung der „Gedenkstättenkonzeption des Bundes“ als maßgebliches Förderinstrument der Bundespolitik. Eine brauchbare Evaluation steht immer noch aus. 13 Jahre nach der Verabschiedung der letzten Fassung im Jahre 2008 ist es Zeit für eine gründliche Bilanz, um die Erfolge des Förderinstruments anzuerkennen, aber auch Defizite und Entwicklungshindernisse zu benennen. Es gilt, auf dieser Basis die Gedenkstättenkonzeption weiterzuentwickeln, sodass sie der dezentralen Gedenkstättenlandschaft Rechnung trägt.

Die Weiterentwicklung der „Gedenkstättenkonzeption des Bundes“ ist dringend erforderlich, ebenso wie eine grundlegende Evaluation. Im [Koalitionsvertrag](#) von CDU, CSU und SPD wurde „die Weiterentwicklung auf neue Akzentsetzungen und die Optimierung der Förderpraxis auf der Grundlage der geltenden Konzeption“ zwar angekündigt. Doch dabei blieb es.

Tatsächlich gibt es reichlich Reformbedarf: Zum einen angesichts der stetigen Zunahme von rechtsextremistischen Gewalttaten. Laut [Verfassungsschutz](#) ist die Zahl „im Jahr 2020 um rund 10 % gegenüber dem Vorjahr“ gestiegen. Wenn Führungspersonen einer im Deutschen Bundestag vertretenen Partei den Holocaust als „Vogelschiss“ bezeichnen, wenn das Erinnern an die Verbrechen des Nationalsozialismus als „Schuld kult“ diffamiert wird und Begriffe aus dem Nationalsozialismus wie „völkisch“ oder „entartet“ bewusst und ohne jede Scham verwendet werden, dann geht es darum, „die Grenzen des Sagbaren schrittweise zu verschieben und damit unser Fundament des „Nie wieder!“ anzugreifen“, wie wir in unserem [Weimarer Fraktionsbeschluss schreiben](#). Wir nehmen diese Entwicklung sehr ernst.

Die Anschläge auf Synagogen von Halle 2019 und im Juni 2021 von Ulm, aber auch die zunehmenden antisemitischen Übergriffe auf Einzelpersonen sprechen eine erschreckend deutliche Sprache. Wenn sich Jüdinnen und Juden in Deutschland nicht mehr unbedingt und selbstverständlich sicher fühlen, dann müssen wir fragen, wo Defizite unserer Erinnerungskultur liegen.

Gleichzeitig geht die Ära der Zeitzeugen zu Ende. Wir werden uns künftig nicht mehr auf die Autorität derer verlassen, die wie Noah Klieger sagen konnten „Es war so. Ich



Erhard Grundl

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-79006

Fax: +49 30 227-70009

E-Mail : erhard.grundl@bundestag.de

war dabei“. Das aufzufangen wird eine große Aufgabe für die Gedenkstätten sein. Dafür müssen sie personell und finanziell gestärkt werden.

Zudem gilt es, die Leerstellen in der Aufarbeitung der NS-Verbrechen zu schließen und die Gedenkstättenkonzeption in Hinblick auf bisher wenig beachtete Opfergruppen zeitnah weiterzuentwickeln. (s. Antrag „Anerkennung der NS-Opfergruppen der damals sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher““, Drs. [19/23161](#))

Auch bezogen auf die Opfer der NS-„Euthanasie“ und die Opfer von Zwangssterilisation, deren vollständige Anerkennung als Verfolgte des NS-Regimes immer noch aussteht, gibt es nach wie vor Wissenslücken, die mit Hilfe der Gedenkstätten geschlossen werden könnten. Wir wollen daher die Gedenkstättenkonzeption des Bundes beispielsweise in Kooperation mit lokalen Gedenkstätten wie z.B. Brandenburg und Pirna-Sonnenstein in Hinblick auf neuere Forschung und weitere Opfergruppen zeitnah weiterentwickeln (s. Antrag „NS-Euthanasie-Morde und Zwangssterilisation – Nachgeschichte erforschen“, Drs. [19/28824](#)).

2. Fortschreibung des Förderprogramms „Jugend erinnert“ zur Unterstützung innovativer Projekte einer nachhaltigen Kultur des Erinnerns, die auch der Arbeit kleinerer Gedenkstätten und Initiativen zugutekommt.

Bereits 2014 hatte die Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss darauf hingewiesen, wie wichtig außerschulischer Lern- und Gedenkort sind, um Jugendliche anzusprechen und für Geschichte und Erinnerungskultur zu interessieren. „Die Kooperation mit Schulen und Projekten, die Geschichte erfahrbar machen, muss stärker gefördert werden.“, so die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder betonte im [Kultusministerkonferenz-Beschluss „Erinnern für die Zukunft](#). Sie empfiehlt auch eine Vertiefung der Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule“ (Dezember 2014).

Wir wollen die Weiterentwicklung der pädagogischen und wissenschaftlichen Arbeit der Gedenkstätten fördern, heißt es hierzu in unserem Wahlprogramm (S. 208). Denn jede Generation hat eigene Fragen an die Geschichte. Gerade auch Menschen, die hierher eingewandert sind, bringen ihre Migrationsgeschichte und vielfach eigene Erfahrungen mit Verfolgung und Flucht mit. Das Gedenkstättenkonzept muss vor diesem Hintergrund weiterentwickelt werden (Wahlprogramm, S. 209).

Entscheidend für die Zukunft der Erinnerungskultur ist es, dezentrale Vermittlungsorte im Lebensumfeld zu fördern und Jugendliche durch neue,



Erhard Grundl

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-79006

Fax: +49 30 227-70009

E-Mail : erhard.grundl@bundestag.de

multiperspektivische Bildungsangebote anzusprechen. Diese Angebote sollten auf Dialog und Partizipation setzen. Wir brauchen deshalb eine neue Ansprache und neue Instrumente, damit diese Themen auch denjenigen Schülerinnen und Schülern vermittelt werden können, die zwar aufgrund ihrer eigenen Migrationsgeschichte keinen unmittelbar familiär-historischen Bezug zur deutschen Historie haben, dafür aber selber ihre eigenen geschichtlichen Erfahrungen „im Gepäck“ mitbringen – oder die ihrer Eltern und/oder Großeltern. In unseren Haushaltsanträgen haben wir daher immer wieder eine Stärkung des Programms im Rahmen der Gedenkstättenförderung gefordert.

3. Stärkung der bundesweiten Kooperations- und Vernetzungsstrukturen durch den Aufbau und die Förderung einer VGDF-Geschäftsstelle sowie durch die Sicherung und Weiterentwicklung des Gedenkstättenreferats in der Stiftung Topographie des Terrors zur Koordination und Beratung der Gedenkstätten in Deutschland, auch durch Ausbau digitaler Formate und Fortbildungsangebote.

Die Stärkung bundesweiter Vernetzungsstrukturen ist sehr sinnvoll und die Weiterentwicklung des Gedenkstättenreferats in der Stiftung Topographie des Terrors befürworten wir. Wichtig ist es aber zugleich, die Unabhängigkeit der Gedenkstätten zu betonen, in dem Sinn wie es der Historiker Detlev Garbe (bis 2019 Leiter der Gedenkstätte Neuengamme) formulierte, der davor warnte die Gedenkstätten „einer zu stark dirigistischen Steuerung durch Politik und Verwaltung“ auszusetzen. Er betonte, dass die „Grundlinien der Gedenkstättenkonzeption, die Dezentralität, die Kreativität und Unabhängigkeit der Gedenkstätten“ gestärkt und gewahrt werden sollten. Es ist wichtig, die Authentizität und Besonderheit der Orte zu betonen und Gebäude und Gelände zu erhalten bzw. zu erschließen. Denn jede Gedenkstätte hat eine eigene Geschichte zu erzählen. „Verlieren Gedenkstätten ihre Anstößigkeit, sind sie als Lernorte nicht zukunftsfähig, denn ihre Aufgabe besteht darin, das Verstörende, das von den historischen Orten und ihrer Geschichte ausgeht, wach zu halten. Sonst steht zu befürchten, dass mit den Erfolgen der Gedenkstättenentwicklung deren praktische Folgenlosigkeit einhergeht“, so Professor Garbe weiter (s. Gedenkstättenrundbrief 6/2016).

Der Verband der Gedenkstätten lädt die im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen und die sich zur Wahl stellenden Parteien ein, zu diesen Erwartungen Stellung zu nehmen. Soweit möglich wird der VGDF die bis zum 15. August eingegangenen Antworten auf seiner Website am 1. September 2021 veröffentlichen und die Medien entsprechend informieren.